



# Kommunales Nachbarschaftsforum

„Stadtregionale Frei- und Grünräume gemeinsam schützen und erhalten, multifunktional nutzen und qualitativ weiterentwickeln“

## Positionen und Handlungsempfehlungen des Kommunalen Nachbarschaftsforums Berlin-Brandenburg

19. März 2018

### Vorbemerkung

Frei- und Grünräume mit unterschiedlichen Charakteristiken und Qualitäten prägen Ortsbild und Kulturlandschaft und tragen in ihrer Vielfalt zur hohen Standortqualität der Hauptstadtregion bei. Um Frei- und Grünräume dauerhaft zu schützen und zu erhalten, multifunktional zu nutzen und qualitativ weiterzuentwickeln, müssen Ansätze, Strategien und Konzepte formuliert und realisiert werden. Dies ist eine integrierte und gemeinsame Zukunftsaufgabe aller Beteiligten.

Die Berliner Bezirke sowie die Brandenburgischen Städte und Gemeinden sind sich im Kommunalen Nachbarschaftsforum ihrer Verantwortung für eine erfolgreiche regionale Entwicklung bewusst. Das Engagement und die Aktivitäten vor Ort sind dafür notwendige Voraussetzung.

Die fachlich zuständigen Ressorts und Einrichtungen auf der Landes- und der kommunalen Ebene haben in der Vergangenheit viel erreicht. So setzen bspw. die Akteure im Naturpark Barnim vielfältige Projekte um, die einen wichtigen Beitrag zum Naturschutz, zur Regionalentwicklung, zum Naturtourismus und zur Umweltbildung leisten.

Das Engagement muss fortgesetzt und intensiviert werden. Gemeinsame Ländergrenzen überschreitende und fachlich übergreifende Planungen und Strategien sind zu entwickeln und umzusetzen. Länder- und Ressortgrenzen überschreitende Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten sind zwingend erforderlich.

Die Positionen wurden auf der Jahreskonferenz des Kommunalen Nachbarschaftsforums im November 2017 vorgestellt. Im Plenum sowie in thematischen Arbeitsgruppen wurden Aufgaben und Möglichkeiten für den Schutz und Erhalt sowie die Nutzung und Weiterentwicklung der stadtreionalen Frei- und Grünräume erörtert. Auf dieser Basis sowie ergänzt um Ergebnisse aus weiteren Untersuchungen, Gesprächen und Abstimmungen werden Handlungsempfehlungen für die kommunale und regionale Praxis sowie die notwendige Unterstützung durch die Länder Berlin und Brandenburg formuliert.

Das Kommunale Nachbarschaftsforum fordert die Landesregierungen Berlin und Brandenburg auf, sich den Herausforderungen für die stadtreionalen Frei- und Grünräume aktiv zu stellen. Das Kommunale Nachbarschaftsforum bietet an, auf Basis der formulierten Handlungsempfehlungen an der Umsetzung aktiv mitzuwirken.

## Positionen und Handlungsempfehlungen

### 1. **Stadtregionale Frei- und Grünräume als positive Standortfaktoren und Aushängeschild der Hauptstadtregion weiter profilieren!**

Berlin und sein Umland verfügen bereits über eine hohe Qualität und Vielfalt an und in den Frei- und Grünräumen. Frei- und Grünräume leisten als grüne Lungen einen Beitrag zur ökologischen Stabilisierung, sind unverzichtbar für das Stadtklima bei der Anpassung an den Klimawandel, bilden Biotopverbünde und wichtige Lebensräume, tragen als Kulturlandschaften zur Identitätsbildung bei, sind ein Teil der regionalen Wertschöpfung, sichern den Übergang von Stadt in die Landschaft sowie bieten stadt- und wohnortnahe Naherholungs- und Freizeitangebote. Die Vernetzung und Qualifizierung der Frei- und Grünräume sind auch eine Antwort auf die sich verdichtende innere Stadt Berlins und die Zunahme der Siedlungsflächen im Umland.

Auf dem Erreichten kann aufgebaut werden. Der Wert und der Nutzen der Frei- und Grünräume als unverzichtbarer Bestandteil einer attraktiven, wachsenden Metropole und ihrem Umland muss noch stärker herausgearbeitet und kommuniziert werden.

#### Handlungsempfehlungen

- ≡ Frei- und Grünraumqualitäten in Berlin und dem Berliner Umland intensiver als bisher als Qualitätsmerkmal und Standortfaktor der Hauptstadtregion betonen.
- ≡ Frei- und Grünraumqualitäten im Standortmarketing der Berliner (u. a. BerlinPartner, Visit Berlin) sowie Brandenburger (u.a. TMB Tourismus Marketing Brandenburg, WFBB Wirtschaftsförderung für Brandenburg) Einrichtungen stärker als bisher herausarbeiten und hervorheben.
- ≡ Die - unabhängig von administrativen Grenzen und Zuständigkeiten agierenden - Regionalparks als passende Instrumente für die strategische und nachhaltige Frei- und Grünraumentwicklung bei den politischen Entscheidungsträgern in der Landes- und Kommunalpolitik dauerhaft verankern.

### 2. **Zukunftsaufgabe: Stadtregionale Frei- und Grünräume gemeinsam schützen und erhalten, multifunktional nutzen und qualitativ weiterentwickeln!**

Der Druck auf Frei- und Grünräume nimmt zu. Schutz und Erhalt von Frei- und Grünräumen sowie Nutzung und (Weiter-)Entwicklung schließen sich nicht aus, sondern sind eine gemeinsame Herausforderung und integrierte Entwicklungsaufgabe für alle Akteure. Hier gilt es, unterschiedliche Ziele und Interessen der Kommunen, Nutzungskonflikte und Flächenkonkurrenzen klug abzuwägen.

Erforderlich sind kommunale und regionale, Ländergrenzen überschreitende sowie gemeinsam abgestimmte, erarbeitete und umsetzungsfähige Konzepte und Strategien zum Schutz und zur Entwicklung der Frei- und Grünräume.

#### Handlungsempfehlungen

- ≡ ein länderübergreifendes, informelles Entwicklungskonzept für die Regionalparkregionen und die Achsenzwischenräume (Arbeitstitel: „Masterplan Grünräume in Berlin-Brandenburg“) erarbeiten.
- ≡ Aus dem Masterplan Grünräume die grundlegenden Zielstellungen für die Entwicklung der Frei- und Grünräume (Leitbild) ableiten, einen Rahmen für die inhaltliche Untersetzung auf Ebene der Teilräume formulieren, unterschiedliche Projekte und Vorhaben interkommunal zusammenführen sowie ein abgestimmtes Gesamtbild schaffen.

- ≡ Die Landesplanung durch den Masterplan Grünräume untersetzen und bereits vorliegende teilräumliche oder sektorale Dokumente (z. B. Landschaftsrahmenpläne, Berliner Landschaftsprogramm, Regionale Entwicklungsstrategien der Lokalen Aktionsgruppen (LAGen) etc.) bündeln.
- ≡ Entwicklung der Frei- und Grünräume in den stadtnahen Kulturlandschaften als eine Querschnittsaufgabe verstehen, die eine gemeinsame Vision für die Region formuliert, die die vielfältigen Funktionen, Interessen, Bedarfe und Ansprüche bündelt sowie ressortübergreifendes Denken und Handeln einfordert.
- ≡ Die Landwirtschaft stärker als bisher als Bestandteil der Umlandnutzung bzw. Kulturlandschaftsentwicklung betrachten sowie Landwirtschaft und Landwirte als wichtige Partner und Nutzer der Kulturlandschaftsentwicklung in die regionale Entwicklung einbeziehen.

### **3. Frei- und Grünräume durch gemeinsame Projekte und Vorhaben stärken!**

Brandenburgische Kommunen und Berliner Bezirke, die Länder Berlin und Brandenburg mit ihren nachgeordneten Behörden sowie die Akteure in den Regionen, zum Beispiel in den Regionalparks, haben eine Vielzahl von Projekten und Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung der Frei- und Grünräume realisiert. Diese wurden vor allem in den jeweiligen räumlichen und fachlichen Zuständigkeiten umgesetzt – hier ist in der Region viel Fachkompetenz vorhanden.

Zukünftig besteht der Bedarf darin, ergänzend interkommunale, Ländergrenzen überschreitende und fachliche übergreifende Projekte mit Vorbildcharakter vorzubereiten und umzusetzen. Der dauerhafte politische Wille sowie die Rückenstärkung durch die Fachverwaltungen sind dafür unabdingbar.

Handlungsempfehlungen:

- ≡ Ländergrenzen überschreitende und fachliche übergreifende Projekte als gemeinsame Pilotprojekte vorbereiten, durchführen und als Modelle für gelungene Kooperationen weiter tragen (Beispiel: Leitprojekt Biotopverbund in der Metropolregion Hamburg).
- ≡ Interkommunal abgestimmte Wegenetze für Wanderer, Radwanderer und Reiter entwickeln, damit Besucher aktiv lenken und so Erlebbarkeit und Schutz von Naturräumen sicherstellen.
- ≡ Interkommunal abgestimmte Grundlagenkonzepte erarbeiten und organisatorische Voraussetzungen schaffen, um länderübergreifend abgestimmte Ausgleichsmaßnahmen auf Basis einheitlicher Standards und Bewertungsmethoden zu ermöglichen.
- ≡ Aufgaben in der Landschaftspflege im interkommunalen Kontext und Dienstleistungen für Kommunen, Landkreise oder andere Akteure zur Unterstützung administrativer/ pflichtiger Aufgaben der Kulturlandschaftsentwicklung durch Regionalparks oder andere regionale Partner übernehmen.
- ≡ Aufgaben zur Erschließung der Kulturlandschaft für Naherholungssuchende, die Unterstützung regionalwirtschaftlicher Entwicklung und die Übernahme des Regionalmarketings (Schwerpunkt Binnenmarketing) durch Regionalparks oder andere regionale Partner aktiv wahrnehmen.

### **4. Kooperation und integriertes Handeln einfordern!**

Für die zielgerichtete Sicherung und Entwicklung der Frei- und Grünräume ist eine gute Kommunikation zwischen den Ländern Brandenburg und Berlin, den Berliner Bezirken, den brandenburgischen Städten und Gemeinden sowie den regionalen Akteuren, Vereinen und Unternehmen erforderlich. Länderübergreifend sind die Ressorts für Infrastruktur, Wirtschaft und

Siedlungsentwicklung, für Umwelt und Naturschutz sowie für ländliche Entwicklung und Landwirtschaft mit ihren nachgeordneten Einrichtungen einzubeziehen.

Dazu gilt es, bestehende Kooperationen und Initiativen wie zum Beispiel die Regionalparks und ihren Dachverband zu stärken sowie neue Partnerschaften mit und zwischen den fachlich zuständigen Ressorts aufzubauen und zu verstetigen.

Handlungsempfehlungen:

- ≡ Den Dachverband sowie die in den Regionen und Teilräumen tätigen bzw. aktiven Regionalparks, Vereine und Verbände parallel zeitgleich stärken und qualifizieren, um einen messbaren Beitrag zur Stärkung bzw. Sicherung der Grün- und Freiräume in der Hauptstadtregion zu leisten.
- ≡ Den Prozess zur Stärkung und Qualifizierung des Dachverbandes sowie der Regionalparks durch die Länder Berlin und Brandenburg, die Landkreise und Berliner Stadtbezirke sowie die Städte und Gemeinden im Rahmen ihrer Möglichkeiten organisatorisch, inhaltlich und finanziell unterstützen.
- ≡ Den für Fördermittel-/Finanzakquise, Öffentlichkeitsarbeit, Gemeinschafts-/Kooperationsprojekte sowie die Unterstützung und das Coaching der Regionalparks verantwortlichen Dachverband aufbauen und kontinuierlich sichern.

## **5. Regionale und teilräumliche Besonderheiten anerkennen!**

Die Frei- und Grünräume weisen unterschiedliche und vielfältige Charakteristika und Qualitäten auf: Gewässer, Wälder, Biotope und Schutzgebiete, landwirtschaftliche Flächen, ehemalige Rieselfelder und freie Landschaften prägen die Kulturlandschaft. Darauf aufbauend bestehen teilräumlich unterschiedliche Aufgaben, Ansätze und Strategien, Akteurskonstellationen und Organisationsstrukturen zum Schutz und zur Entwicklung der Frei- und Grünräume.

Die unterschiedlichen Charakteristika und die individuelle Entwicklung der Teilräume sind Qualitätsmerkmale. Diese müssen angepasst an die jeweiligen Herausforderungen weiter gestärkt und qualifiziert werden.

Handlungsempfehlungen:

- ≡ Die Regionalparks und Teilräume orientieren sich an den in der Landesplanung formulierten Grundsätzen wie die Stärkung der Kulturlandschaften und die Nutzung der ökologischen und wirtschaftlichen Potenziale als Kernaufgaben.
- ≡ Handlungskonzepte, die die teilräumlichen Besonderheiten, Akteurskonstellationen und Herausforderungen sowie individuelle und regionalparkspezifische Themen aufgreifen, durch die Regionalparks und Teilräume auf Grundlage des „Masterplans Grünräume in Berlin-Brandenburg“ (s.o.) erarbeiten.
- ≡ Inhaltliche, organisatorische und finanzielle Beteiligung an der Konzepterarbeitung und –umsetzung durch die Städte und Gemeinden, Landkreise und Berliner Stadtbezirke auf Basis der teilräumlichen Aufgaben, Akteurskonstellationen und Möglichkeiten sichern.

## **6. Engagement vor Ort unterstützen!**

Voraussetzung für eine erfolgreiche regionale Entwicklung sind das Engagement und die Aktivitäten der kommunalen und regionalen Akteure vor Ort. Nur über diesen Bottom-Up-Prozess sind langfristig tragfähige Strukturen und ein breit getragenes Engagement möglich. Vielerorts bestehen in den Städten und Gemeinden dafür kaum personelle Kompetenzen und Kapazitäten.

In den Kommunen und in den Teilräumen muss dauerhaft für die Aufgaben zum Schutz und zur Entwicklung der Frei- und Grünräume sensibilisiert und dafür geworben werden. Dafür müssen Personal und Finanzmittel eingeplant und eingesetzt werden.

Handlungsempfehlungen:

- ≡ Den Mehrwert einer Mitwirkung in den Regionalparks den Kommunen, Vereinen, Verbänden und regionalen Akteuren stärker als bisher vermitteln.
- ≡ Die Regionalparks zu „Ideengeber“ für die regionale Entwicklung, für die Einwerbung von Fördermitteln und Komplementärmitteln, für die Beratung von Kommunen und für die Wahrnehmung der regionalen Interessenvertretung u.a. im Dachverband motivieren und qualifizieren.
- ≡ Vor Ort durch die Regionalparks (oder Landschaftspflegevereine, Stiftungen etc.) auf Grundlage der teilräumlichen Akteursstrukturen und Ausgangsbedingungen die notwendigen Voraussetzungen für eine tragfähige Organisation schaffen und weitere Partner einbinden (Landschaftspflegevereine, Lokale Aktionsgruppen (LAGen) etc.).
- ≡ Prüfung durch die Kommunen, ob eine hauptamtliche Geschäftsstelle inkl. des Sitzes für den Regionalpark bei einer Kommune o.ä. eingerichtet werden kann.
- ≡ In den Regionalparks bzw. den Teilräumen kontinuierliches kommunales und regionales Handeln sowie die kommunale Mitfinanzierung absichern.

## **7. Organisatorische und finanzielle Unterstützung dauerhaft sichern!**

Die Verstetigung der Kommunikation und Kooperation sowie die Entwicklung und Umsetzung entsprechender gemeinsamer Projekte und Strategien erfordert geeignete Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten sowie hauptamtliche Begleitung. In einigen Regionen ist dies über die Regionalparks oder über das Instrument des GRW-Regionalmanagements auf einem guten Weg. Im ländlichen Raum setzen die Lokalen Aktionsgruppen (LAGen) Mittel aus dem Europäischen Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) ein.

Eine tragfähige regionale Entwicklung ist im Interesse der Länder Berlin und Brandenburg sowie der Hauptstadtregion insgesamt. Gemeinsame Länder- und Ressortgrenzen überschreitende Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten sind zwingend erforderlich.

Handlungsempfehlungen:

- ≡ Die Regionalparkidee bei den politischen Entscheidungsträgern in der Landes- und Kommunalpolitik durch Maßnahmen und Aktivitäten stärker verankern und als Aufgabe etablieren.
- ≡ Eine gemeinsame Vereinbarung der Länder abschließen, die für einen mindestens mittelfristigen Zeitraum (fünf Jahre) Kontinuität und Unterstützung für eine zukunftsfähige Organisation und Struktur von Dachverband und Regionalparks sichert.
- ≡ Länderübergreifende Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten zur Regionalparkentwicklung in der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg prüfen und nutzen, um die Arbeitsfähigkeit des Dachverbandes und der Regionalparks zu sichern.
- ≡ Zusammenarbeit von Regionalparks und LEADER-Regionen unterstützen, um Mittel des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) auch für die Stärkung der Frei- und Grünräume einsetzen zu können.
- ≡ Prüfung, ob Mittel aus der Nutzung der Gemeinschaftsaufgabe Regionale Wirtschaftsstruktur (GRW), der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) oder aus dem Europäischen Fonds für die Regionale Entwicklung (EFRE) ggf. in der nächsten EU-Strukturfondsperiode ab 2021 fonds- und länderübergreifend mit dem Ziel der Stärkung der Regionalparkregionen eingesetzt werden können.

- ≡ Mindeststandards zur inhaltlichen Ausrichtung, zur Organisation, Mitwirkung und Mitfinanzierung von laufenden Aufgaben und Projekten in den Regionalparks, Vereinen und Verbänden schaffen, um eine finanzielle Unterstützung und Mitwirkung durch die Länder zu ermöglichen.
- ≡ Die Finanzierungs- und Beitragsstruktur für Regionalparks auf Basis der jeweiligen Akteursstrukturen und Rahmenbedingungen individuell regeln und vereinbaren, zum Beispiel über feste Summen, eine Einwohnerumlage oder eine Mischung aus beiden Instrumenten.
- ≡ Die Mitfinanzierung der Regionalparktätigkeit sowie von Projekten für die Berliner Bezirke im Rahmen der auftragsweisen Bewirtschaftung ermöglichen.